

Die Subventionierung des Wohnungsbaues

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heute ist es «Herrenzimmer» und kleine Stube zusammen, später, wenn einmal Kinder da sind, kann dasselbe mit der



Die sachliche und doch heimelige Wohnstube

Anschaffung eines Bettchens zum idealen Kinderzimmer gemacht werden. Nur eines gefällt der Hausfrau nicht, daß dieses Zimmer nicht die gleichen Böden hat wie alle andern,

sondern nur Buchenriemen und kein Holzmosaik. Auf die Frage, ob denn die Mosaikböden nicht sehr heikel und schwer zu reinigen seien, erwiderte mir die Hausfrau, sie wollte keine andern Böden mehr, denn dieselben seien so angenehm zum Putzen.

Es fällt bei dieser Wohnstube besonders auf, wie einfach die Anordnung getroffen ist, und wie man mit wenigen Möbeln eine heimelige Atmosphäre schaffen kann. Es wurde hier auf alles Kitschige verzichtet und lieber eine Wand leer gelassen, als ein sogenannter «Kunsthelgen» aufgehängt. Die Vorhangschienen wurden schon bei der Erstellung angebracht, ein weiterer Vorteil, weil die Decken nicht beschädigt werden. «Ja, sehen Sie sich einmal den Ofen an, und wie der herrlich warm gibt. Was ich besonders schätze, ist, daß derselbe vom Korridor aus geheizt werden kann und man dabei nicht immer allen Dreck in die Stube hinein trägt.» «Aber der Korridor ist doch aus Tonplättchen? Macht das nicht kalt und unfreundlich?» «Ja, bewahre, hier geht man ein und aus, kann denselben gut reinigen und muß nicht immer mit den Stahlspänen dahinter sein; ein feuchter Lappen, und schon ist wieder alles rein.»

Beim Schlafzimmer fällt die luftige Atmosphäre besonders auf, keine überladenden Luxuseinrichtungen, dafür einfache gute Roßhaarmatratzen. Einfache Bettstellen, ohne Superpolitur, daß man Angst haben muß, nur ins Bett zu gehen.

Alles in allem: es wäre nur zu wünschen, daß solche Wohnungseinrichtungen Schule machen würden, und dies scheint mir die besondere Aufgabe einer Möbelgenossenschaft zu sein, sich mehr mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zu befassen.

Die Subventionierung des Wohnungsbaues

Bern, 29. März. ag. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Direktor *Zipfel*, äußerte sich gegenüber der Presse über die Subventionierung des Wohnungsbaues, wobei er u. a. ausführte:

Für die Abdrosselung der *Überinvestition* kann praktisch nur die Einschränkung oder Aufhebung der Subventionierung der Wohnungsbauten und der winterlichen Reparatur und Renovation von privaten und öffentlichen Gebäuden in Frage kommen. Die *Sistierung* der Subventionen für Wohnbauten wäre aber ein zweischneidiges Schwert. Diese Subventionen wurden, obgleich sie aus Arbeitsbeschaffungsmitteln bestritten werden, nicht allein gewährt, um ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern auch, um den Wohnungsbau auf der zur Verhinderung von *Obdachlosigkeit* erforderlichen Höhe zu halten. Es besteht die Gefahr, falls Subventionen nicht mehr bewilligt

würden, daß trotz der großen Zahl der gemeldeten Wohnbauvorhaben die zur Deckung des Bedarfes erforderlichen Wohnungen nicht erstellt würden.

Nun sind aber dem Wohnungsbau aus verschiedenen Gründen Grenzen gesetzt. Die Kapazität der *Ziegeleien* ist teilweise wegen Arbeitermangels beschränkt und kann nicht plötzlich gesteigert werden. Es dürfte kaum möglich sein, neben dem übrigen Bedarf für den Wohnungsbau mehr Ziegel und Backsteine herzustellen, als für den Bau von etwa 13 000 Wohnungen nötig sind. Sodann fehlt es an gelernten *Maurern*. Es soll versucht werden, vorübergehend etwa 500 Fachleute aus dem *Ausland* beizuziehen, doch wird das keineswegs genügen, um das gemeldete Bauvolumen zur Durchführung zu bringen. Diesen Umständen wird bei der Gewährung von Subventionen Rechnung zu tragen sein.

Die Subventionierung des Wohnungsbaues im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 28. März 1946 eine neue *Verordnung* über die bei der Subventionierung von Wohnbauten anzuwendenden Methoden publiziert; dieselbe stützt sich auf den Grossratsbeschuß vom 28. Februar dieses Jahres, durch den

verschiedene Änderungen in der Subventionspraxis beschlossen wurden*.

Die neue Verordnung ersetzt diejenige vom 30. Juli

* Siehe auch den diesbezüglichen Artikel in Nr. 3/1946.